

### **Vorlage**

**für die konstituierende Sitzung der staatlichen und städtischen  
Deputation für Soziales, Jugend und Integration  
am 08.09.2015**

**für die konstituierende Sitzung der staatlichen und städtischen  
Deputation für Sport  
am **??.??.**2015**

## **Beteiligung der Fachdeputation beim Vollzug der Haushalte 2015-2019**

### **A Problem**

Im Zusammenhang mit der Einführung der dezentralen Haushaltssteuerung sind eine Reihe von Flexibilisierungsmaßnahmen getroffen worden, die u.a. das Verhältnis der Haushalts- und Finanzausschüsse zu den Fachverwaltungen und den Deputationen betreffen.

Nach § 6 der Haushaltsgesetze 2015 sind Personen, die für einen Produktplan, einen Produktbereich oder eine Produktgruppe verantwortlich sind, u.a. ermächtigt,

- produktgruppeninterne Ausgaben bei den Investitionen zu Lasten von konsumtiven Ausgaben nachzubewilligen
- alle übrigen produktgruppen – oder produktbereichsübergreifenden Nachbewilligungen bis zur Höhe von 100.000 € im Einzelfall vorzunehmen; ausgenommen hiervon sind Nachbewilligungen zugunsten nicht übertragbarer Ausgaben der Gruppen 422 (Beamtenbesoldung) und 428 (Arbeitnehmerentgelte), zulasten der Gruppe 441 (Beihilfen), zugunsten von konsumtiven Ausgaben zulasten von investiven Ausgaben.
- alle produktgruppeninternen und produktgruppen- und produktbereichsübergreifenden Nachbewilligungen bis zur Höhe von 100.000 € im Einzelfall mit Deckung aus bereits erzielten Mehreinnahmen vorzunehmen, soweit diese Mehreinnahmen nicht zum Ausgleich von Mindereinnahmen an anderer Stelle des Produktplans dienen müssen.

- Sperren nach § 36 der Landeshaushaltsordnung für solche Baumaßnahmen aufzuheben, deren Gesamtkosten 500.000 € nicht überschreiten.
- veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen für in sich abgeschlossene Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 500.000 € zu erteilen, sofern die Abfinanzierung im Rahmen des nächstjährigen Haushaltes oder in der geltenden Finanzplanung gesichert ist.

Es ist sicherzustellen, dass die Fachdeputationen ihre Rechte nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Deputationen auch in dem flexibilisierten Haushalt wahrnehmen können.

## **B Lösung**

Die Fachdeputationen werden bei allen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen, die einer Befassung der Haushalts- und Finanzausschusses bedürfen, vorher beteiligt.

Das sind insbesondere:

- Nachbewilligungen über 100.000 € und die
- Aufhebung von Sperren nach § 36 Landeshaushaltsordnung für Baumaßnahmen mit Gesamtkosten über 500.000 €, sowie
- die Erteilung von veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen über 500.000 €

Dies schließt eine Beteiligung bei anderen bedeutsamen haushaltsbezogenen Sachverhalten, wie z. B. Controlling-Berichte, ein. Ebenso soll die Ermächtigung für das Ressort vom 09.01.2014 fortgelten: „Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend ermächtigt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zukünftig entsprechend der 2013 vom Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Konzeption „Liquiditätssteuerung und Investitionscontrolling“ zu handeln. Im Controlling ist darüber zu berichten.“

Zur Erteilung und/oder Beantragung von veranschlagten und zusätzlichen Verpflichtungs-ermächtigungen wird vorgeschlagen, das Ressort zur Erteilung generell zu ermächtigen, um Zeitverzögerungen zu vermeiden. Hintergrund ist der oftmals bestehende Handlungsdruck zur Unterbringung von Flüchtlingen. Im Controlling ist über die vorgenommenen Erteilungen/Beantragungen zu berichten.

## **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

## **D. Finanzielle u. personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine

## **E Beteiligung/Abstimmung**

Entfällt

## **F Beschlussvorschlag**

F.1 Die staatliche bzw. städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt den unter „B. Lösung“ beschriebenen Verfahren zu.

F.2 Die staatliche bzw. städtische Deputation für Sport stimmt den unter „B. Lösung“ beschriebenen Verfahren zu.